



61/145/2020

## Beratungsunterlage

---

**Dienststelle** 61 - Amt für Stadtplanung

**Berichterstatter/-in** Herr Beigeordneter Hölters

**Art der Beratung** öffentlich  
**Betreff** Neusser Grünflächen und Parks als Standortfaktoren -  
Auftrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur  
Bewerbung für die Landesgartenschau 2026

### Beratungsfolge

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Rat der Stadt Neuss	18.12.2020	einstimmig zugestimmt

### Vorbemerkung:

Das Thema wurde am 07.11.2019 bereits im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (APS) beraten. Die damalige Vorlage wurde mehrheitlich abgelehnt und im darauffolgenden Rat am 08.11.2019 von der Tagesordnung genommen. Die kursive Schriftform sind die Änderungen zur Vorlage vom 07.11.2019 im APS.

### Beschlussempfehlung

Die *Neuss Marketing GmbH & Co. KG* oder die Verwaltung wird beauftragt in *enger fachlicher Abstimmung* eine Machbarkeitsstudie für die Bewerbung zur Durchführung einer Landesgartenschau im Rheinkorridor Neuss zu erstellen, um sich an der öffentlichen Ausschreibung des Landes NRW für die Landesgartenschau 2026 beteiligen zu können.

*Die Machbarkeitsstudie ist vor der formellen Bewerbung in den zuständigen Gremien zu beraten und als Bestandteil eines Beschlusssentwurfs zur Bewerbung für eine Landesgartenschau den zuständigen Gremien und dem Rat vorzulegen*

### Sachverhaltsdarstellung

*Vor dem Hintergrund der unklaren Rahmenbedingungen für das Rennbahngelände erfolgte kein Beschluss der bisherigen Beschlussvorlage im zuständigen Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung. Daher wurde die BU APS 112-2019 von der Tagesordnung des Rates genommen. Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Landesgartenschau nicht mehr vorgesehenen Nutzung der Rennbahn für den Reitsport wird nunmehr die Beschlussvorlage ergänzt und erneut eingebracht. Die Fortschreibung der BU ist anhand der kursiven Schreibweise und der Streichungen deutlich gemacht. Wesentliche Änderungen bestehen darin, dass nunmehr die Neuss Marketing GmbH & Co. KG als Nutzer des Rennbahngeländes die Machbarkeitsstudie beauftragen soll, eine fachliche Betreuung wird durch die Verwaltung sichergestellt.*

*Zusätzlich wird ein neben dem bereits beschriebenen engeren Betrachtungsraum für eine potentielle Landesgartenschau noch ein weiterer Betrachtungsraum unter Bezugnahme auf die Grünspace Süd und den Vernetzungsraum im Westen und Süden des Stadtgebietes (siehe geänderte Anlage) eingebunden.*

Die Verwaltung hat im Rahmen der Mitteilung der Verwaltung vom 31.10.2018 (APS 93-2018) „Neusser Grünflächen und Parks als Standortfaktor“ deutlich dargestellt, welche Qualitäten im System der Neusser Grünflächen und Parks liegen und dass es aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung richtig und wichtig ist auf dieser Basis weitere Projekte zu initiieren, um die Qualitäten nachhaltig auszubauen und zu verbessern und somit für die Neusser Bürgerinnen und Bürger mehr und noch besser erlebbare Grünflächen und Parkanlagen zu schaffen sowie bestehende Park- und Grünflächen weiter in Wert zu setzen. Hierbei gilt es, einen der größten Vorteile in der Stadt Neuss zu nutzen. Dies ist das attraktive Netz aus Wasserläufen, wie dem Rhein, der Erft und auch dem Nordkanal.

Die größten Verbesserungs- und Optimierungspotenziale liegen räumlich zwischen der Innenstadt und dem Rhein. Gleichzeitig handelt es sich hier um ein Gebiet, in dem eine Vielzahl von städtebaulich und stadtpolitisch wichtigen Entwicklungen stattfinden kann.

Auf die umfangreichen Untersuchungen zum Grünentwicklungsplan Neuss-Perspektive 2025+, dem Masterplan „Neuss an den Rhein“, die Rahmenplanung Hammfeld, den aktuellen Workshop Rheinkorridor mit den Entwicklungsschwerpunkten Wendersplatz, Hammfeld West mit der Rennbahn und dem Kirmesplatz wird diesbezüglich verwiesen.

Gleichzeitig wird bei einer intensiven Beschäftigung mit der Sachlage deutlich, dass diese grünen Räume allein nicht die Dimensionen entwickeln können, die sie benötigen, um ein attraktives, reizvolles Ziel der Naherholung für weite Teile der Bevölkerung zu sein. Dazu ist eine umfassende und kreative Gesamtvernetzung mit den bestehenden Grünflächen Rheinvorland und EUROGA-Gelände (2002plus, Rheinpark) zwingend geboten.

Das Land NRW beabsichtigt in 2026 und 2029 Landesgartenschauen durchzuführen.

Die Stadt Neuss hat hierzu vor dem Hintergrund der breiten Zustimmung zur grundsätzlichen Idee frühzeitig beim Land NRW ihr Interesse bekundet. Aufgrund der ermutigenden Rückantwort beabsichtigt die Verwaltung diese Idee zur Bewerbung für eine Landesgartenschau weiterzuführen.

Das Projekt einer Landesgartenschau ist nicht allein der für das Stadtmarketing und die Imagebildung nach innen und nach außen wahrnehmbare Event mit Veranstaltungen und einer Leistungsschau des Gartenbaus. Eine Landesgartenschau ist vielmehr ein Motor und Fokus für ein stadtentwicklungspolitisches und landschaftsplanerisch-städtebauliches Gesamtprojekt. Dies wird auch in den „Ausschreibungsbedingungen für eine Landesgartenschau klargestellt, die eine Einbindung in ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) vorsieht. Als herausgehobene Projekte sind hier insbesondere die Grünvernetzung für die Umwandlung des monofunktionalen Bürostandortes Hammfeld I in ein gemischtes Quartier mit Wohnungen und Büros, die Entwicklung Wendersplatz einerseits und die Verknüpfung Rennbahngelände und Stadtgarten andererseits zu sehen.

In diesem Kontext sind selbstverständlich Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte, die Förderung des Natur- und Artenschutzes sowie eine umweltgerechte Verkehrserschließung (u.a. Radschnellweg, Radwanderweg am Rhein, Fietsallee, Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch 709 und Busverkehre, Verknüpfung mit der Schifffahrt auf dem Rhein) zu berücksichtigen.

Ziel eines Landesgartenschau-Projektes für Neuss wäre daher, umfassend den Raum zwischen Innenstadt und Rhein in den Fokus zu nehmen und hierbei die potentiellen Leitflächen, wie Rennbahngelände und EUROGA-Gelände / Rheinvorland als Kernflächen zu definieren und die Verknüpfungen mit zentralen städtebaulichen Entwicklungsgebieten wie Hammfeld I und Hammfeld-West II sowie dem Wendersplatz, herzustellen. Lineare Elemente

sind hierbei der Scheibendamm im Süden und der „Boulevard zum Rhein“ im Norden bis hin zur Hafemündung im äußersten Nordosten.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschauen 2026 und 2029 sind dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 28.02.2019 zu entnehmen. Gemäß Nr. 6, „Bewerbungsunterlagen“, sind vom Bewerber z.B. einzureichen:

- Definition der Ziele, die mit der Landesgartenschau erreicht werden sollen;
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept;
- Lageplan mit Erläuterungen über die Grundvorstellung zur Gestaltung, die vorhandene bzw. geplante Infrastruktur, die planungsrechtliche Absicherung und die Eigentumsverhältnisse;
- Beschluss des Stadtrates zur Durchführung der Landesgartenschau,
- Eckpunkte für ein Marketingkonzept;
- Konzeptentwurf für die Folgenutzung und –pflege mit Angaben zur Finanzierung mindestens für die folgenden fünf Jahre nach Beendigung der Gartenschau;
- Konzept der Einbindung der Bürgerschaft und ihrer Organisationen in die Vorbereitung und Durchführung;
- Eckpunkte zu geplanten inhaltlichen Schwerpunkten von Sonderveranstaltungen und -programmen gärtnerischer, kultureller und sportlicher Art;
- Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne:
  - für die Landesgartenschau;
  - Projektplan „Investitionen“ mit Verweisen auf die grundsätzliche Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahmen aus einschlägigen Förderprogrammen;
  - für die Umsetzung des städtebaulichen Handlungskonzepts etc.;
- Stellungnahme der Aufsichtsbehörde über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Trägers.

Für die Erstellung und Zusammenstellung der sehr umfangreichen Bewerbungsunterlagen hat sich in der Vergangenheit seit Durchführung der Landesgartenschauen eine sogenannte „Machbarkeitsstudie“ als geeignet erwiesen. Die Bewerbungen sind für das Jahr 2026 bis zum 01. November 2021 dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW zuzusenden.

*Der empfohlene Beschluss durch den Rat als oberstem Organ des Gesellschafters Stadt Neuss entfaltet insoweit auch Bindungswirkung für die Gesellschaft Neuss Marketing GmbH & Co. KG (vgl. § 113 Abs. 1 S. 2 GO NRW).*

### **Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf**

Die geschätzten Kosten für die Aufstellung einer solchen Machbarkeitsstudie mit vergleichbarer Größenordnung der Stadt Neuss belaufen sich auf ca. 90.000,- Euro. Unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist für 2026 (01.11.2021) und dem Bearbeitungszeitraum der Machbarkeitsstudie von ca. einem guten Jahr *ist eine kurzfristige Beauftragung und verkürzte Bearbeitung erforderlich.*

*Zur Finanzierung der Kosten für die Studie erfolgt eine Abstimmung innerhalb des Konzerns Stadt Neuss.*

## **Anlagen**

Übersichtskarte